

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 WIEN

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)  
[recht@bka.gv.at](mailto:recht@bka.gv.at)

Mag. Karin SYKORA  
Sachbearbeiterin

[karin.sykora@bka.gv.at](mailto:karin.sykora@bka.gv.at)  
+43 1 53 115-202634  
Minoritenplatz 3, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [recht@bka.gv.at](mailto:recht@bka.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: BKA-180.310/0092-I/6/2019

**Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das Kardiotechnikergesetz, das MTD-Gesetz, das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das Sanitätergesetz, das Zahnärztegesetz, das Musiktherapiegesetz, das Psychologengesetz 2013, das Psychotherapiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Verbrechenopfergesetz geändert werden**  
**Entwurf - Begutachtung**  
**Schreiben des BMASGK vom 9.5.2019, GZ BMASGK-92250/0037-IX/2019**  
**Stellungnahme**

Unter Bezugnahme auf die Aussendung vom 9.5.2019 gibt das Bundeskanzleramt zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme ab:

Einleitend wird angemerkt, dass die vorgeschlagene Vereinheitlichung der Anzeige- und Meldepflichten für Mitarbeiter der Gesundheitsberufe ausdrücklich begrüßt wird.

**Zu den Erläuterungen - Allgemeiner Teil, Änderung des § 54 Ärztegesetz 1998 zur besseren Vernetzung involvierter Institutionen:**

Der Begriff „Jugendwohlfahrtsträger“ ist durch den Begriff „Träger der Kinder und Jugendhilfe“ zu ersetzen.

**Zu den Erläuterungen - Besonderer Teil - Zu Artikel 1 bis 12:**

Der Begriff „Kinder- und Jugendwohlfahrt“ ist durch den Begriff „Kinder- und Jugendhilfe“ zu ersetzen.

**Zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung:**

In den Anmerkungen zum Inhalt des Vorhabens ist im 2. Unterpunkt der Maßnahmen der Begriff „Jugendwohlfahrtsträger“ durch den Begriff „Träger der Kinder- und Jugendhilfe“ zu ersetzen.

Diese Stellungnahme ergeht per elektronischer Post an folgende E-Mail Adressen:  
[alexandra.lust@sozialministerium.at](mailto:alexandra.lust@sozialministerium.at); [barbara.lunzer@sozialministerium.at](mailto:barbara.lunzer@sozialministerium.at);

Zudem ergeht eine Abschrift dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates  
([begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)).

Wien, am 19. Juni 2019

Für die Bundesministerin für  
Frauen, Familien und Jugend:  
KANDLHOFER

Elektronisch gefertigt